

Modell zum Einsatz von A-Junioren (U18) in B-Junioren-Mannschaften

Durchführungsbestimmungen (Stand 26.05.2026)

Pilotweise sind in der Saison 26/27 in den B-Junioren-Spielklassen auf Kreisebene, abweichend von § 5 bfv-JO, Spieler des A-Junioren-Jahrgangs (U18, Saison 26/27 JG 2009) für die B-Junioren-Mannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt, **sofern keine Spielmöglichkeit im Stammverein bei den A-Junioren (U18) und kein Zweitspielrecht bei einem anderen Verein besteht.**

- Eine B-Junioren-Mannschaft, welche im laufenden Spieljahr A-Junioren-Spieler einsetzt, besitzt **kein** Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse.
- In einem Meisterschaftsspiel der B-Junioren sind maximal drei A-Junioren-Spieler teilnahmeberechtigt.
- A-Junioren-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.
- Ein Mitwirken von A-Junioren-Spieler über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist nicht zulässig.

Spielbericht:

Im Spielbericht können die Spieler normal in der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.

Pokalwettbewerbe und Hallenwettbewerbe:

Ein Einsatz in Spielen des Verbands- und Kreispokals sowie der Hallenmeisterschaft ist nicht zulässig.

Antrag:

Es muss ein vollständiger Antrag an die FSBW-Passstelle per Mail (christina.richter@fsbw.info) gesendet werden. Der Antrag ist erst mit der Genehmigung der FSBW-Passstelle genehmigt.

Verstöße hiergegen können nur im Einspruchsverfahren gem. § 23 RVO geltend gemacht werden. Eine Anzeige durch die spielleitende Stelle ist nicht möglich.